

Fischschutz contra Kormoran e.V.  
Brunnenstraße 6

Bergneustadt, den 30. Juni 2012

51702 Bergneustadt

An

Verteiler

**Dialog mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen zu dem Kormoran-Problem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wohl an der Zeit, Ihnen eine Kopie des bisherigen Schriftverkehrs (sechs Schreiben) mit dem LANUV zukommen zu lassen.

Wenn auch Sie unsere Darstellung der Situation für zutreffend halten und Sie der Argumentation folgen können, sollten Sie als Vertreter von zehntausenden Anglern in Nordrhein-Westfalen jetzt die Chance nutzen, und energisch mit uns dazu beitragen, die bestehende skandalöse Situation zu beenden.

Es wäre unseres Erachtens nicht weiter zu verantworten, wenn Sie dem verlogenen ideologischen Kurs und der daraus resultierenden desolaten Situation im LANUV weiter durch Wegsehen und passive Mitwirkung in der AG Monitoring Absolution erteilen.

In unserem Verein sind zwar inzwischen mehr als 800 Mitglieder aktiv, dennoch haben Sie als Verbandsvertreter eine weitaus mächtigere Ausgangsbasis, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht.

Auch bitten wir Sie, nein, erwarten wir von Ihnen, dass Sie auf Ihrer nächsten Mitgliederversammlung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt „Kormoran“ vorsehen, in dem Sie einen Bericht über unseren Dialog mit dem LANUV sowie Ihre nachfolgenden Maßnahmen abgeben. Ich denke, Ihre Mitglieder haben einen Anspruch darauf.

Wir gehen davon aus, dass die Mittelverteilung für Ihre vielen gute Projekte aus der Fischereiabgabe in Düsseldorf künftig unverändert von Statten geht, auch wenn Sie unseren Vorschlägen folgen.

Noch ein Hinweis sei erlaubt: Auf unseren Web-Seiten <http://contra-kormoran.de> bemühen wir uns nach bestem Wissen und Gewissen objektive Informationen und Fakten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vielleicht können Sie in Ihren Web-Auftritten auf diese Seiten verweisen oder einen Link setzen; gerne können Sie auch Textbausteine und gute Argumente für Ihre eigenen Seiten übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

6 Anlagen

(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender

**Verteiler:**

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e. V.  
Geschäftsstelle  
Alleestraße 1  
53757 Sankt Augustin

Landesfischereiverband Westfalen und Lippe  
e.V.  
Sprakeler Str. 409  
48159 Münster

Fischereiverband Nordrhein-Westfalens e.V.  
Sprakeler Str. 409  
48159 Münster

Landesfischereiverband Westfalen-Lippe e.V.  
Tillmannsstr. 12  
58135 Hagen

Verband der Fischereigenossenschaften  
Nordrhein-Westfalens e.V.  
Stauseebogen 23  
45259 Essen

**Kopie zur Kenntnis an:**

Herrn Hermann Dabrock  
Vorsitzender u. Geschäftsführer d.  
Fischereigenossenschaft Hamm  
Dietrich Bonhoeffer Str. 2  
59368 Werne

Herrn Markus Bouwman  
Stadt Köln  
Vorsitzender der Rheinfischereigenossen-  
schaft  
Willi-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Herrn Claus Gröger  
Geschäftsführer der Fischereigenossenschaft  
Lippe  
Schloßstr. 18  
32657 Lemgo

Herrn Hubert Linden  
Fischschutzverein Siegburg 1910 e. V.  
Münchshecke 3a  
53721 Siegburg

51702 Bergneustadt

An den  
Präsidenten des Landesamt für  
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Dr. Heinrich Bottermann  
Postfach 101052

45610 Recklinghausen

Kopie an - siehe Verteiler

## Offener Brief zu dem Kormoran-Problem

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

das baldige Auslaufen der Kormoran-VO in Nordrhein-Westfalen einerseits und die aktuelle Situation an vielen Gewässern bedingt durch den strengen, langen Winter veranlassen mich, diesen offenen Brief an Sie zu richten.

Die politischen Entscheider sind auf eine fundierte Darlegung der tatsächlichen Situation angewiesen. Hier kann und muss für unser Bundesland eine unabhängige wissenschaftliche Begutachtung durch Ihr Amt erfolgen.

Bis heute leugnen oder bagatellisieren Umweltschutzorganisationen stereotyp das durch Kormorane bedingte Artenschutzproblem für Fische, obwohl es unübersehbare Fakten flächendeckend in vielen Gewässertypen Europas gibt. Bei dem Gewicht und dem Ansehen, die NABU, BUND, etc. haben, beeinflusst dieses Vorgehen das öffentliche Meinungsbild, die Gesetzgebung auf den verschiedenen Ebenen (von Bundesland bis zur EU) sowie die Wirksamkeit von Fischschutzmaßnahmen und die Rechtsprechung in Einzelfällen vor Ort. Was mancherorts vor diesem Hintergrund z.B. auf Kreisebene geschieht, ist skandalös. Diese unerträgliche Situation kann nicht weiter verantwortet werden und muss durch Ihre unabhängige, wissenschaftliche Begutachtung dringend abgestellt werden.

Über die Beweggründe dieser Umweltschutzorganisationen, eine hohe Kormoranpopulation (weit jenseits einer Bestandsgefährdung) zulasten immenser Schäden an Fischen bis hin zum Auslöschung gewisser Arten in Kauf zu nehmen, mag man trefflich streiten: Die Zustimmung zu einer Reduktion von Wirbeltieren durch den Menschen ist sicher unpopulär, auch wenn diese unabdingbar notwendig ist, und führt vermutlich zu einem geringeren Spendenaufkommen an jene Organisationen.

Als Literaturstellen zu wissenschaftlichen Arbeiten will ich mich hier auf [Conrad, Klinger, Schulze-Wiehenbrauck und Stang, 2002]<sup>1</sup> sowie [Görlach und Müller 2005]<sup>2</sup> beschränken, Ihre Wissenschaftler werden das weitaus besser wissen und neben eigenen Fakten verwerten können.

...

---

<sup>1</sup> Görlach und Müller 2005: Die Bestandssituation der Äsche (*Thymallus thymallus*) in Thüringen; [www.thueringen.de/imperia/md/content/folder/jagdfischerei/aesche.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/folder/jagdfischerei/aesche.pdf)

<sup>2</sup> Conrad, Klinger, Schulze-Wiehenbrauck, Stang 2002: Kormoran und Äsche - ein Artenschutzproblem;; in: LÖBF-Mitteilungen 1/02

Andererseits muss ich sagen, dass dem interessierten Beobachter der Situation alleine durch das Erscheinen größerer Mengen Kormorane an hiesigen Gewässern seit etwa 1995 - vor allem in den Wintern - in Verbindung mit dem unbestrittenen Wissen um den Futterbedarf durch einfache Multiplikation und Abgleich mit den anschließend verbliebenen Fischbeständen kein Zweifel an dem sehr großen Einfluss bleiben kann.

Auch die mancherorts aktuell zu beobachtende Explosion kleinwüchsiger Fischarten, die weder durch den Kormoran noch durch ihre früheren Fressfeinde bedrängt werden, sind interessante Indizien etwa in den Äschenregionen einiger Mittelgebirgsflüsse.

Falls dem - nach unserer festen Überzeugung - mit Abstand größten Einflussfaktor auf den Rückgang endemischer Fischpopulationen weiterhin nicht entschlossen begegnet wird, sind Hegepläne mit kostenintensiven Besatzmaßnahmen ebenso unverantwortlich wie Investitionen in Maßnahmen nach den EU-Wasserrahmenrichtlinien, die zu vorderst der Verbesserung der Fischwelt dienen sollen. Gleiches gilt für Maßnahmen zum Schutze des Aals und der Wanderfische. Hier werden im Prozess Beteiligte für Ihren Umgang mit Investitionsmitteln im Zweifel auch zur Verantwortung zu ziehen sein.

Politische Entscheidungen, auch künftig auf einen wirksamen Schutz der Fischpopulationen vor Kormoranen zu verzichten, könnten sicherlich mit Paradigmenwechseln begründet werden wie (a) "Vogelschutz geht grundsätzlich vor Artenschutz und Artenvielfalt bei Fischen" oder (b) Verzicht auf das bisherige Ziel der Artenvielfalt. Das wäre allerdings eine signifikante, zudem fragwürdige Änderung der Zieldefinition im Umgang mit der Natur in unserer Kulturlandschaft. Keinesfalls hinzunehmen ist jedoch, offensichtliche und wissenschaftlich belegte Fakten weiterhin einfach zu leugnen.

Aus diesem Grunde wiederhole ich abschließend meine Aufforderung, dass Ihr Amt umgehend ein längst überfälliges wissenschaftlich fundiertes, unabhängiges Gutachten über den Einfluss der Kormorane auf die endemischen Fischpopulationen in zahlreichen Gewässertypen Nordrhein- Westfalens veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender

**Verteiler:**

Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW  
z. Hd. Herr Dr. Schulze-Wiehenbrauck  
40100 Düsseldorf

NABU Nordrhein-Westfalen  
Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Am Kölnischen Park 1  
10179 Berlin

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e. V.  
Geschäftsstelle  
Alleestraße 1  
53757 Sankt Augustin

Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.  
Sprakeler Str. 409  
48159 Münster

Verband der Fischereigenossenschaften  
Nordrhein-Westfalens e.V.  
Stauseebogen 23  
45259 Essen

Deutsche Presse-Agentur GmbH  
- Landesdienst Nordrhein-Westfalen -  
Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf

Frankfurter Allgemeine Zeitung  
Hellerhofstr. 2-4  
60327 Frankfurt

JAHR TOP SPECIAL VERLAG GMBH & Co. KG  
Tropowitzstraße 5  
22529 Hamburg

Redaktion der "Wild und Hund"  
Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG  
Erich-Kästner-Straße 2  
56379 Singhofen

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

An Herrn  
Paul-Gerhard Jäger  
Fischschutz contra Kormoran e.V.  
Brunnenstraße 6  
51702 Bergneustadt

Auskunft erteilt:

Dr. H. Klinger

Direktwahl 02723-779-45

Fax 02723-779-77

heiner.klinger@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

Datum: 11.03.2010

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:

Albaum

Öffentliche Verkehrsmittel:

### Kormoran in NRW Ihr Schreiben vom 22.2.2010

Sehr geehrter Herr Jäger!

Für Ihr Schreiben vom 22.2.2010 bedanke ich mich, auch im Namen von Herrn Präsident Dr. Bottermann. Sie bringen darin engagiert Ihren Standpunkt zu den Auswirkungen des Kormorans auf unsere heimischen Fischbestände zum Ausdruck und fordern von meinem Haus ein wissenschaftlich fundiertes und unanhängiges Gutachten.

Die Entwicklung der Fischbestände wird allgemein über das umfangreiche Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie und für besonders geschützte Arten über das Monitoring NATURA 2000 (FFH - Richtlinie) sorgfältig von meinem Haus beobachtet. Die Entwicklung des Kormoran-Bestandes wird ebenfalls seit langen Jahren kontrolliert. Ferner liegen mir die Abschusszahlen des Kormorans im Zuge der Umsetzung der Kormoran-Verordnung, so wie sie von den Kreisen an die Obere Jagdbehörde gemeldet werden, zur Auswertung vor.

Davon ausgehend bin ich sicher, dass mein Haus über eine ausreichende Datengrundlage verfügt, um dem Umweltministerium die erforderlichen fachlichen Empfehlungen zum Umgang mit dieser Problematik geben zu können. Dies ist wichtig, da die Kormoran - Verordnung in Kürze ausläuft.

Die Erstellung eines wissenschaftlich fundierten Gutachtens über den Einfluss des Kormorans auf die endemischen Fischpopulationen in zahlreichen Gewässertypen Nordrhein-Westfalens, wie Sie es vorschlagen, ist dem

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

LANUV jedoch nicht möglich, da dies bei der hohen Komplexität von Wirkfaktoren (Gewässerbedingungen, Habitatstrukturen, Fortpflanzungserfolg, Prädation und fischerelliche Einflüsse) eine umfangreiche, wissenschaftliche und langjährige Forschung erfordern würde.

Seite 2 / 11.03.2010

Es ist in ganz Europa seit längerem unumstritten, dass besonders die Bestände der Äsche zumindest lokal vom Kormoran dezimiert werden. Dies führte in der Vergangenheit auf Anregung der damaligen LÖBF zum sogenannten „Äschenhilfserlass“. Die Lage für die Äsche hat sich nicht erheblich positiv geändert, aber immerhin ist die Befürchtung nicht eingetreten, dass diese Art in NRW flächendeckend ausstirbt. Ihre Beobachtung, dass gerade auch in der Äschenregion sich vielfach Kleinfischpopulationen (Elritzen, Schmerlen) durchsetzen, ist auch meinen Fachleuten bekannt. Das LANUV hat zusammen mit der Bezirksregierung Arnsberg im Auftrage des MUNLV ein umfangreiches Projekt zur Ermittlung der Probleme der Äsche aufgelegt, in dem auch Hilfsmaßnahmen entwickelt werden sollen. Hier ergeben sich Synergien mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die genutzt werden sollen.

Andere Fischarten sind in NRW zurzeit nicht durch den Kormoran vom Aussterben bedroht. Die nutzbaren Bestände sind örtlich deutlich kleiner geworden, was in vielen Fällen plausibel auf Kormorane zurückgeführt werden kann. Das belegt auch die internationale Literatur.

Es gilt in der Tat, eine fachlich klare Lösung für den Schutz unserer heimischen Fischbestände und auch des Kormorans zu finden. Diese Lösung ist aber nur im gesamt europäischen Konsens möglich, was bei der Vielfalt der unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Staaten ein langwieriger und schwieriger Prozess ist. Die EU hat sich aber der Sache angenommen und es wird ein bewertender Katalog von Maßnahmen zum Kormoran-Management erstellt, so dass dann eine größere Rechtssicherheit hergestellt wird. Diese wird helfen, die von Ihnen beklagte, unterschiedliche Handlungsweise vor Ort zu klären. Dieser Katalog ist noch abzuwarten und in die Überlegungen einzubeziehen.

Mein Haus wird sich auch in Zukunft fachlich fundiert und objektiv um den Fischartenschutz, auch im Zusammenhang mit dem Kormoran bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Dr. Verbücheln)

**Fischschutz contra Kormoran e.V.**  
**Brunnenstraße 6**

**Bergneustadt, den 2. Oktober 2010**

**51702 Bergneustadt**

**An den  
Präsidenten des Landesamt für  
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Dr. Heinrich Bottermann  
Postfach 101052**

**45610 Recklinghausen**

Kopie an - siehe Verteiler

### **Kormoran-Problem**

Bezüge:

1. Plenarprotokoll 15/6 Landtag Nordrhein-Westfalen S. 311 ff vom 15.09.2010
2. Ihr Schreiben vom 11.03.2010
3. Unser offener Brief an Sie vom 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

auf unseren offenen Brief (Bezug 3) erhielten wir seinerzeit eine derart allgemeine, unpräzise und "vertagende" Antwort von Ihrem Herrn Dr. Verbücheln (Bezug 2), dass in Anbetracht der Bedeutung des Problems bereits eine Dienstaufsichtsbeschwerde in Erwägung gezogen wurde.

Das Protokoll der Plenarsitzung vom 15. Sept. (Bezug 1) belegt jetzt leider überdeutlich, dass Ihr Haus zu dem Problemkreis keine ausreichende Grundlagenarbeit geleistet hatte. Es ist unglaublich, dass statt mit Fakten unverändert mit politischen Allgemeinplätzen argumentiert wurde und dies nicht fachlich begründet unterbunden werden konnte.

Nun ist der Fall eingetreten, dass eine Verlängerung von Fischschutzmaßnahmen gegen den Fraßdruck in NRW nicht in Sicht ist. Zumindest für den Winter 2010/2011 werden unsere hiesigen Fischbestände überwinterten Kormoranen ausgeliefert sein, erstmals seit dem Jahr 2002!

Nordrhein-Westfalen ist damit nach unserem Kenntnisstand neben den Stadtstaaten und dem Saarland das einzige Bundesland, das gar nichts unternimmt.

Insbesondere die Gewässer, für die Hegepläne nach der Hegeplanverordnung von Apr. 2010 aufzustellen sind, sind quasi leer: Es geht nicht nur um die Äsche, das ist längst bekannt und muss hier nicht ausgeführt werden.

Die seit mehr als 10 Jahren überfälligen Maßnahmen Ihres Hauses sind zu bewerten unter dem Gesichtspunkt der großen Relevanz der Thematik für

- Artenschutz (Biodiversität) bei der Fischfauna,
- Wirksamkeit von kostenintensiven Artenschutzprogrammen (Lachs, Aal) – auch Ihres Hauses,
- Angelfischerei und
- Fischzuchtbetriebe.



Die volkswirtschaftliche Bedeutung haben Sie sicher bereits einmal überschlägig ermitteln lassen, andernfalls sollten Sie dies umgehend nachholen.

Hiermit fordern wir Sie auf, schnellstmöglich Ihrem Ministerium, aber auch den Parteien, Belege für die tatsächlichen Zusammenhänge und die Dramatik der Situation für die Fischbestände auch in unserem Bundesland zukommen zu lassen. Da das Kormoran-Problem in den zuständigen Fachausschuss verwiesen wurde, ist Eile dringend geboten.

Abschließend soll betont werden, dass nach unserer festen Überzeugung und auf Grund der Lage in vergleichbaren Regionen

- ein wirksamer Fischschutz heute nur durch letale Vergrämung gegeben ist und dieser sofort und im erforderlichen Umfang ermöglicht werden muss,
- ein untätiges Abwarten, bis sich irgendwann Erfolge eines großräumiges Kormoranmanagements einstellen, nicht zu verantworten ist, und
- die seit Jahren propagierte Hoffnung, dass alleine Verbesserungen der Gewässerstrukturen auch gegen Kormorane grundlegend helfen würden, völlig an der Realität vorbeigeht.

Eine Antwort auf dieses Schreiben erwarten wir nicht. Hingegen werden wir das Handeln Ihres Amtes im Zuge der aktuell anstehenden Entscheidungen im Parlament und dem zuständigen Ministerium genau beobachten.

Auf das Bezugsschreiben 2 werden wir beizeiten gesondert zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender

**Verteiler:**

Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW  
z. Hd. Herr Dr. Schulze-Wiehenbrauck

40100 Düsseldorf

NABU Nordrhein-Westfalen  
Merowingerstraße 88

40225 Düsseldorf

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Rheinischer Fischereiverband von 1880 e. V.  
Geschäftsstelle  
Alleestraße 1

53757 Sankt Augustin

Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V.  
Sprakeler Str. 409

48159 Münster

Verband der Fischereigenossenschaften  
Nordrhein-Westfalens e.V.  
Stauseebogen 23

45259 Essen

**Fischschutz contra Kormoran e.V.**  
**Brunnenstraße 6**

**Bergneustadt, den 17. April 2012**

**51702 Bergneustadt**

*P.G. Jaeger*

**An den  
Präsidenten des Landesamt für  
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Dr. Heinrich Bottermann  
Postfach 101052  
45610 Recklinghausen**

### **Kormoran-Problem**

Bezüge:

1. Öffentliche Anhörung im AKUNLV des Landtags am 8.12.2010
2. Unser Schreiben vom 02.10.2010
3. Ihr Schreiben vom 11.03.2010
4. Unser offener Brief an Sie vom 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

in Anbetracht der Lage in diesem Bundesland zum **Betreff** müssen wir auf unsere Korrespondenz aus dem Jahre 2010 zurückkommen (Bezüge).

Inzwischen hat es die Politik geschafft, die Problematik trotz einer ganz offensichtlich überzeugenden Beweisaufnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss des Landtages in 2010 (Bezug 1) erneut zu vertagen und in die Hände von Wissenschaftler zwecks Untersuchung der Zusammenhänge zu geben. Ihre Zusicherung aus Bezug 2: „Davon ausgehend bin ich sicher, dass mein Haus über eine ausreichende Datengrundlage verfügt, um dem Umweltministerium die erforderlichen fachlichen Empfehlungen...“ ist damit widerlegt.

Zwischenzeitlich ist wohl durch das Ministerium ein Arbeitskreis eingesetzt worden, um diesem langjährige Defizit Ihres Hauses zu begegnen. Wir unterstellen, dass Sie mitwirken, u. U. auch federführend. Uns wurde bekannt, dass dieser Arbeitskreis bis heute weder den von uns mit Bezug 1 benannten Ruhr-Abschnitt innerhalb der Stadt Meschede noch die von Frau Dr. Brunzel-Drücke angegebene Ruhr-Strecke einbezogen hat. Kostenloses, bereits im Jahr 2010 vorliegendes wissenschaftliches Material, das offensichtlich ein vielversprechendes Potenzial zum Nachweis der Korrelation Kormoranfraß-Fischpopulation hat, wäre damit unberücksichtigt geblieben. Wenn sich dies bestätigt, ist zu klären, wer aus dem Kreis der Bediensteten des Landes für dieses schwerwiegende Fehlverhalten, für den entstandenen Zeitverlust und für die Kosten vermutlich neuer Monitoring-Vorhaben verantwortlich zeichnet.

Außerdem ist für uns aus dem bisher bekannt gewordenen nicht erkennbar, wie die Trennschärfe des Fraßdruckes zu anderen Einflussfaktoren methodisch gelingen soll: Ohne eine oder mehrere repräsentative Gewässerstrecken systematisch vor Kormoranen zu schützen, stellen wir uns das sehr schwierig vor.

Wegen der zu vermutenden erheblichen Folgen der seit Jahren verschleppten Beschaffung der notwendigen Datengrundlage durch die zuständigen Landesstellen, zuvorderst durch Ihr Haus, erwarten wir von Ihnen bis zum 16. Mai konkrete Informationen in Form der folgenden Unterlagen:

1. Kopien aller Tagesordnungen und Niederschriften des oben genannten Arbeitskreises sowie diesbezügliche ministerielle Erlasse an Ihr Haus,
2. eine Aufzählung aller Aktivitäten Ihres Hauses in den letzten zehn Jahren, die die Klärung der Zusammenhänge Fischpopulation - Kormoranfraß (Bezug 3, S. 1 unten) zum Ziel hatten,
3. Unterlagen zu Ihrer Einschätzungen der prozentualen Verluste in den diversen mit öffentlichen Mitteln geförderten Fischschutzprogrammen durch Kormorane in NRW sowie
4. Belege über durchgeführte Untersuchungen an erlegten Kormoranen der Jahre 2006 bis 2010 mit dem Ziel festzustellen, ob es sich um Exemplare der hiesigen Art oder der aus Asien stammenden und damit als Neozoen einzustufenden Kormoran-Art handelt.

Leider lassen die Ereignisse erheblichen Zweifel an Ihrem abschließenden Satz des Bezuges 3 entstehen: „Mein Haus wird sich auch in Zukunft fachlich fundiert und objektiv um den Fischartenschutz, auch im Zusammenhang mit dem Kormoran bemühen“. Dabei ist zu sehen, dass Ihre Expertise landesweit faktisch wegweisende Wirkung hat für politische Entscheidungen, die kommunalen Fischerei- und Landschaftsbehörden sowie für die Gerichte bei einschlägigen Verfahren.

Wie wir wiederholt ausführten, ist dies alles zu bewerten unter dem Gesichtspunkt der nach unserer festen Überzeugung großen Relevanz der Thematik für

- den Artenschutz (Biodiversität) bei der Fischfauna,
- die Wirksamkeit von kostenintensiven Artenschutzprogrammen (z.B. Lachs, Aal),
- die Angelfischerei mit ihrer gesellschaftlichen Relevanz und volkswirtschaftlichen Bedeutung sowie
- Fischzuchtbetriebe.

Sollten wir in der angegebenen Frist die gewünschten Unterlagen nicht vollständig erhalten haben, so denken wir über die Erhebung einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder ggfs. Prüfung von Straftatbeständen nach.

Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen ab: Die Angelegenheit ist zu wichtig, um durch mögliche Missverständnisse belastet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Herrn  
Paul-Gerhard Jäger  
Fischschutz contra Kormoran e.V.  
Brunnenstraße 6  
51702 Bergneustadt

Auskunft erteilt:

Dr. H. Klinger

Direktwahl 02723-779-45

Fax 02723-779-77

heiner.Klinger@LANUV.nrw.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 17.04.2012

Ihr Aktenzeichen:

**Kormoran**  
**Ihr Schreiben vom 17.04.2012**

Datum: 10.05.2012

Sehr geehrter Herr Jäger,

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben, dass Herr Präsident Dr. Bottermann mit der Bitte um Beantwortung an mich weitergeleitet hat.

Dienstgebäude:

Albaum

In Ihrem Schreiben beklagen Sie eine nicht ausreichend zielgerechte und zügige Behandlung der Problematik des Kormorans und bitten um Informationen zu der vom MKULNV eingerichteten AG Kormoran.

In dieser AG, deren Unterlagen Sie ggf. beim MKULNV anfordern können, arbeiten der Fischereiverband NRW, der Verband der Fischereigenossenschaften NRW, die Naturschutzverbände und die Fischereiverwaltung NRW eingebunden mit.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Arbeitsgruppe soll auf Bitten des Ministeriums ein Monitoring zum Kormoran aufstellen, das seinen Fraßdruck und damit seinen Einfluss auf die Fischbestände, auch auf einzelne Arten beschreibt. Da es das Ziel der AG ist, eine landesweite Entscheidungen zur Thematik vorzubereiten, bestand Konsens, dass dies nicht an einem Einzelfall demonstriert werden kann, sondern mit einer möglichst breit angelegten Untersuchung ausgewählter Gewässer in NRW.

Zu einer potentiellen Gewässerkulisse wurden von allen in der AG vertretenen Gruppen Vorschläge gemacht und die bisher abschließende Liste auch gemeinsam verabschiedet. Zur Senkung von Aufwand und Kosten wurde dazu auch auf Projekte zurückgegriffen, die das Land ohnehin finanziert.

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED3333

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Untersuchungen zu den Auswirkungen von Gewässerrenaturierungen sind in Absprache mit der BR Arnsberg in der Liste des Monitoring vertreten: Ruhr in Arnsberg und Lippe – Umflut. Es handelt sich dabei auch um Äschen - Strecken.

Seitens der ABU / Frau Dr. Bunzel besteht die Bereitschaft, sämtliche dort liegenden Daten für das Monitoring zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit der BR Detmold und dem LFV Westfalen und Lippe e.V. läuft über ein Büro aktuell eine breit angelegte Untersuchung an Bega und Diemel, in der auch sämtliche andere Faktoren, die Fischbestände beeinflussen, statistisch ausgewertet werden.

Die von Ihnen hervorgehobene Strecke „Ruhr – Meschede“ war in der Vorauswahl. Mit dem dortigen Projekt der Stützung der Äschenbestände durch die Gruppe um Herrn Brüss steht mein Haus in Verbindung und hat diese aktiv durch Laichfischfang unterstützt.

Untersuchungen der Ruhr, aber nicht in Meschede, sind nach meiner Information Teil eines Projektes der Universität Duisburg-Essen (Prof. Lorenz), die viele Renaturierungsprojekte - nicht nur in der Äschenregion - in mehreren Bundesländern untersucht, um die Instrumentarien des Monitorings zum Nachweis der Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zu optimieren. Zu dieser Thematik hat das UBA im März 2012 ein Symposium veranstaltet, wo auch dieses Projekt vorgetragen wurde (<http://workshop2012.fliessgewaesserrenaturierung.de/>). Die Untersuchungen in der Ruhr sind also kein eigenständiges Projekt, sondern nur ein Teil eines Projektes, das auch eine andere Ausrichtung hat als das Thema „Wirkung des Kormorans auf Fischbestände“. Die Liste der Projektstrecken der Uni Duisburg-Essen können Sie der Anlage entnehmen. Die von Ihnen angenommene zentrale Bedeutung dieser lokalen Untersuchungen für die Thematik Kormoran ist also nicht gegeben. Deshalb ist es auch nicht grob fehlerhaft, diese Daten unberücksichtigt zu lassen.

Durch das in NRW in Angriff genommene Monitoring wird die Datengrundlage des LANUV zur Beratung des Ministeriums erweitert und es wird damit ein breiter Wunsch erfüllt, über das bekannte Wissen und Einzelfälle hinaus, die Entscheidungsgrundlage zu vertiefen. Damit erfüllt das LANUV seine Zusage, eine ausreichende Datenbasis vorzuhalten und schreibt diese Datenbasis im Konsens mit dem Ministerium und den an der Kormoran-Diskussion beteiligten, gesellschaftlichen Gruppen fort. Meine Aussage vom 11.03.2010, dass die Datengrundlage ausreichend sei, wird damit nicht falsch, sondern

belegt lediglich die Kompliziertheit und Dynamik der Entscheidungslage, die zu einer erweiterten Nachfrage an Daten und Wissen führt.

Seite 3 / 02.05.2012

Bezüglich der Beeinträchtigungen von Fischschutzprogrammen NRW durch den Kormoran ist folgendes festzustellen:

- **Aal.** Im von der EU nach VO 1100/2007 gefordertem Aal-Plan ist ein Rechenmodell zur prospektiven Bestandsabschätzung enthalten. Als einer der Mortalitätsfaktoren ist der Kormoran einzubeziehen. Die Fachbereiche 26 / Fischereiökologie und FB 24 / Vogelschutzwarte haben mit der Projektmitarbeiterin (Umsetzung EU VO 1100/2007) an Hand der realen Daten der ganzjährigen und ortsbezogenen Kormorandichten in NRW dieses Rechenmodell für jedes Flusseinzugsgebiet (Rhein, Ems, Weser) in NRW spezifisch bedient. Dieses Modell und die Maßnahmen von NRW zur Stützung des Aals wurden und werden in der AG Kormoran, im Fischereibeirat und bei anderen Veranstaltungen (z.B. IKSR) umfassend vorgestellt. Das LANUV setzt seit längerer Zeit Stützungsmaßnahmen aus Mitteln des EFF um.
- **Lachs.** Zum Einfluss des Kormorans auf den Lachs, hier potentiell auf die Junglachse (Parrs und Smolts) gibt es in NRW keine Erkenntnisse.
- **Quappe.** Der Fischereiverband Westfalen und Lippe e.V. führt das Stützungsprogramm in der Lippe fort, was er auch mit den durchgeführten Strukturverbesserungsmaßnahmen begründet. Die Anwesenheit des Kormorans dort ist offensichtlich dem Projekt nicht abträglich.
- **Maifisch.** Ein nennenswerter Einfluss auf das Maifischprogramm konnte bisher nicht vermutet werden. Immerhin sind in 2010 junge Maifische im Rhein abgewandert.

Zu Ihrer Frage im Hinblick auf die Untersuchung von Kormoranen auf ihre Artzugehörigkeit ist zu sagen, dass der Kormoran (*Phalacrocorax carbo carbo*) eine Vogelart aus der Familie der Kormorane (*Phalacrocoracidae*) ist. Aktuell werden sechs Unterarten weltweit anerkannt:

- P.c. *carbo* (Nominatform) (N-Atlantik)
- P.c. *sinensis* (Binnenland der Paläarktis und Orientalis)
- P. c. *maroccanus* (NW-Afrika)
- P. c. *lucidus* (Küsten W- und S-Afrikas, E-Afrika)
- P. c. *hanedae* (Japan)
- P. c. *novaehollandiae* (Australien, Neuseeland)

In Mitteleuropa, somit auch in Deutschland, brütet die Unterart *P.c. sinensis*. An den Küsten wird regelmäßig die Nominatform *P.c. carbo* festgestellt, die bisher nur selten im Binnenland nachgewiesen wurde.

Gesonderte Untersuchungen zur Art- bzw. Unterart-Diagnose fanden in Nordrhein-Westfalen nicht statt. In der wissenschaftlichen Literatur werden in Europa nur die Nominatform *P.c. carbo* und die Unterart *P.c. sinensis* aufgeführt. Das Verbreitungsgebiet von *P.c. sinensis* erstreckt sich bis Indien und China im Osten. Nachweise der Unterart *P.c. haneda* liegen in Europa nicht vor. Bei den in Deutschland vorkommenden Kormoranen handelt es sich nicht um eine als Neozoon einzustufende Kormoranart.

Zum im letzten Absatz Ihres Schreibens dargelegten Konfliktfeld verweise ich darauf, dass zum Artenschutz und damit auch zur Nutzungsfähigkeit von Fischbeständen ein umfangreiches Monitoring im Aufbau ist, zu dessen Gestaltung Beiträge erwünscht waren und noch möglich sind.

Artenschutzprogramme für diverse Fischarten finden in NRW große Unterstützung nicht nur finanziell, sondern auch bei der Umsetzung der Richtlinien WRRL und FFH. Ein EU weiter Kormoran-Managementplan, wie von der EU gefordert, würde sicher auch solche Programme unterstützen. Auf Bundesebene (BMU und BMELV) finden zurzeit Gespräche über einen deutschen Plan statt. Die Überlegungen und Erhebungen in NRW sind also Teil einer europaweiten Diskussion und Entscheidungsfindung.

Im Entwurf der EU zu Ausnahmen nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie sind die Einflüsse auf die Angelfischerei als möglicher Grund für ein Kormoran-Management genannt. Dies gilt auch für die Fischzucht. Nach der geltenden Rechtslage können Angelfischerei und Fischzüchter auch ohne Vorliegen einer landesweiten Regelung bei den Kreisverwaltungen Ausnahmeregelungen beantragen, und diese Verwaltungen sind befugt, eigene Entscheidungen zu treffen. Davon wird zum Teil Gebrauch gemacht. Eine landesweite Datensammlung zu Beeinträchtigungen der Angelfischerei oder der Wertschöpfungen der Fischereigenossenschaften liegt durch deren Rechtsvertreter in NRW nicht vor.


In Anbetracht der im letzten Absatz getroffenen Feststellung, vor dem Hintergrund der einvernehmlichen Arbeit in der AG Kormoran und der Möglichkeit, weitere Vorschläge für das Monitoring zu prüfen, sowie der vielfältigen Arbeiten des LANUV zum Fischschutz und zur Bearbeitung des Konfliktes zum Kormoran kann ich keine Versäumnisse des LANUV erkennen.



Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit Aufkommen dieser Problematik mit dem Umweltministerium eng zusammen, beginnend mit dem „Vergrämungsversuch“ an der Lenne, über die landesweite Datenerhebung zum Fangertrag von Äschen als Grundlage des „Äschenhilfserlass“, Berichte zur Umsetzung der ausgelaufenen Kormoran – Verordnung, des Entwurfs der EU zu Ausnahmen nach Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie, bis zu vielen Beratungen der Bezirksregierungen und Kreisverwaltungen in Fachgesprächen und bei Verfahren zu den erwähnten Ausnahmeanträgen und Berichten und umfassenden Diskussionen in den Gremien der Fischerei in NRW. Dazu gehören auch die langjährigen Ermittlungen zu den Zahlen der Brutvögel und rastenden Tieren, die zum Teil zusammen mit dem FV NRW erfasst wurden.

Eine Aufstellung dieser Tätigkeit aus den letzten 10 Jahren kann Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden, da die handelnden Personen kein „Tagebuch“ über die jeweilige Bearbeitung der Vielfalt der Themen führen, die ihnen obliegen. Dieser Arbeitseinsatz ist aber allen Vertretern der Fischerei bekannt, die in den Gremien mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. G. Verbücheln)

Anlagen:

- Projektbericht der Universität Duisburg–Essen

**Fischschutz contra Kormoran e.V.  
Brunnenstraße 6**

**Bergneustadt, den 25. Juni 2012**

**51702 Bergneustadt**

**An den  
Präsidenten des Landesamt für  
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Dr. Heinrich Bottermann  
Postfach 101052**

**45610 Recklinghausen**

### **Kormoran-Problem**

Bezüge:

1. Ihr Schreiben vom 10.05.2012
2. Unser Schreiben vom 17.04.2012
3. Öffentliche Anhörung im AKUNLV des Landtags am 8.12.2010
4. Unser Schreiben vom 02.10.2010
5. Ihr Schreiben vom 11.03.2010
6. Unser offener Brief an Sie vom 22.02.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Bottermann,

leider kommen wir erst jetzt dazu, auf Ihr Bezugsschreiben 1 zu reagieren, aber wir sind alle nur ehrenamtlich in dieser Angelegenheit tätig.

Ihnen ist sicher bewusst, dass die sehr konkreten Fragen unseres Schreibens vom 17. April (Bezug 2) nahezu vollständig unbeantwortet blieben. Bei der dringend zu vermutenden Bedeutung des Kormoranproblems für Artenschutz, Einsatz von Steuergeldern, Volkswirtschaft und Gesellschaft ist das nicht gut.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass auch Sie inzwischen Ihr Versäumnis einräumen, dass Ihr Haus zu dem Betreff den politischen Entscheidern bisher keine ausreichenden gesicherten Erkenntnisse bereitstellen können. Diese schwerwiegende Tatsache enthielt bereits unser offener Brief (Bezug 6).

Hiermit bitten wir Sie erneut, uns alle mit Bezug 2 konkret erbetenen Unterlagen baldmöglichst, spätestens bis zum 19. Juli zukommen zu lassen. Insbesondere die Sitzungsprotokolle und Erlasse zu der Monitoring AG sind für uns von entscheidender Bedeutung. Auch nach ersten Informationen aus Albaum über aktuelle elektrische Befischungen erschließt sich uns in keiner Weise, nach welcher Methodik der Einfluss des Fraßdruckes von anderen Faktoren mit einer hinreichenden Signifikanz getrennt werden soll. Damit ist Ihr Hinweis in Bezug 1 auf die eigenständigen Entscheidungsbefugnisse der Kreise für wirksame Fischschutzmaßnahmen faktisch eine Worthülse, da die betroffenen Sachbearbeiter sich zumeist bei Ihren Wissenschaftlern in gutem Glauben fachlichen Rat holen!

Die Arbeit dieser AG und wohl auch die Ihres Hauses wird leider ebenfalls charakterisiert durch eine Verwechslung der bereits seit Jahren vorliegenden universitären Arbeiten der Universität Duisburg-Essen: Hier haben Ihre Recherchen schlichtweg eine andere, absolut unrelevante Untersuchung der Ruhr als die am 08.12.2010 von uns zitierte betrachtet: Dieser Fehlgriff ist symptomatisch, nein, unglaublich, eigentlich skandalös!

...

Wir haben versucht, den von Frau Dr. Brunzel-Drücke angegebene Abschnitt der Ruhr und die Situation der Äschen dort, zu hinterfragen: Die zuständigen Angler vor Ort berichten sehr Trauriges! Dies hätte von Ihrem Haus ebenfalls längst abgeklärt werden müssen und, falls unsere Erkenntnisse stimmen, zu einer Abmahnung der zuständigen Wissenschaftler wegen Unseriösität führen müssen.

Die Tatsache, dass Sie unsere Bitte um eine Auflistung aller Aktivitäten Ihres Hauses in den letzten zehn Jahren, die die Klärung der Zusammenhänge Fischpopulation - Kormoranfraß zum Ziel hatten, mit Verweis auf fehlende Tagebuchaufzeichnungen beantworten, spricht für sich: Im Gegensatz zu diversen Studien des Landes über den Einfluss der Gewässerstruktur auf die Fischpopulation, auch die der Äsche (z.B. an Lenne aus 2010), fehlt es also wohl unverändert an klaren Berichten/ Gutachten über den Einfluss der Kormorane! Hier schließt sich der Kreis bei Betrachtung der aktuellen AG Monitoring. Ich denke, es ist insgesamt ein dringender Verdacht von vorsätzlichem Unterlassen gegeben; von Fahrlässigkeit kann wohl nicht mehr gesprochen werden.

Betrachten wir z.B. noch den Aal: Sind Sie ernsthaft davon überzeugt, dass mehr als 10% der ohnehin von diversen Gefahren bedrohten atlantischen Aale in den Weidegründen der Kormorane überleben, die sie als Glasaale aufsuchen und die für mindestens fünf Jahre ihr Habitat sind? Hierzu gibt es bis heute keine einzige Studie aus Nordrhein-Westfalen? Welche Summen investieren eigentlich der Steuerzahler und die Anglergemeinschaft jährlich in Aalprogramme?

Zwischenzeitlich erhielten wir, beinahe zufällig, den „Kormoran-Bericht 2008“ Ihres Hauses, den Sie mit Datum 06.07.2009 dem zuständigen Ministerium zugesandt hatten. Insgesamt erhärtet dieser leider den vorgenannten Verdacht auf vorsätzliches Unterlassen. Dies wollen wir kurz an zwei Zitaten aus diesem Bericht und kurzen Kommentaren deutlich machen:

1. *„4.3 Auswirkung der Kormoranabschüsse auf Fischbestände Dazu liegen keine Daten vor.“*  
Wie konnten Sie dies zulassen?
2. *Unter Bezug auf den der VO vorangehenden Erlass zur Kormoran-Problematik („Äschenhilfserlass“) ist abschließend festzuhalten, dass die Verbesserung des Lebensraumes der Fische von größerer Bedeutung ist als die Bekämpfung der Prädatoren.*

Nachweislich leer gefressene strukturreiche, weitgehend unverbaute Gewässer wie Diemel, Nister belegen ganz simpel, kostenlos und eindeutig, dass Verbesserungen der Gewässerstrukturen gegen Kormorane in keiner Weise helfen. Umgekehrtes gilt für die Ruhr in Meschede. Wir haben nichts gegen diese teuren Renaturierungsprogramme und die nicht minder teuren wissenschaftlichen begleitenden Untersuchungen, im Gegenteil. Diese Initiativen sind aber für wohl alle Fischarten, die die Größen 15cm bis etwa 35cm durchwachsen müssen, völlig wertlos, wenn nicht zugleich wirksam gegen den Kormoran geschützt wird. Auch hier muss, im Jahr 2009, bereits vorsätzliches Ignorieren dieser offensichtlichen Tatsachen durch Ihre Anstalt unterstellt werden.

Danke für Ihre Ausführungen zu den diversen Kormoran-Unterarten: Wir befürchten, dass an hiesigen Gewässern fast ausnahmslos der P. c. sinensis diese Umweltkatastrophe verursacht. Das wäre dringendst zu überprüfen, denn diese Unterart wird von vielen seriösen Ornithologen sehr wohl als Neozoon eingestuft!

Wie wir immer wieder ausführen müssen, ist dies alles zu bewerten unter dem Gesichtspunkt der nach unserer festen Überzeugung großen Relevanz der Thematik für

- den Artenschutz (Biodiversität) und den Erhalt genetischer Vielfalt bei der Fischfauna,
- die Wirksamkeit von kostenintensiven Artenschutzprogrammen (z.B. Lachs, Aal, Maifisch),
- die Angelfischerei mit ihrer gesellschaftlichen Relevanz und volkswirtschaftlichen Bedeutung sowie
- Fischzuchtbetriebe.

Auch müssen wir beständig betonen, dass Ihre Expertise landesweit faktisch wegweisende Wirkung hat für politische Entscheidungen, für die kommunalen Fischerei- und Landschaftsbehörden sowie für die Gerichte bei einschlägigen Verfahren.

Eine Anmerkung zu der Position der Naturschutzverbände erscheint uns noch angebracht: Wenn diese so wichtigen Einrichtungen es hinnehmen, für Populismus und etwaige Spenden ihre Glaubwürdigkeit zu riskieren, dann ist das schlimm. Sie als zumeist verbeamtete Wissenschaftler in einem Landesamt können und dürfen darauf keine Rücksicht nehmen.

Sollten wir in der angegebenen Frist die gewünschten Unterlagen wieder nicht vollständig erhalten haben, so werden wir die Wege Dienstaufsichtsbeschwerde und Prüfung des Verdachts von Straftatbeständen sogleich beschreiten müssen.

Bitte sehen Sie weiterhin von telefonischen Rückfragen ab: Die Angelegenheit ist zu wichtig, um durch mögliche Missverständnisse belastet zu werden.

Noch ein abschließender Hinweis sei erlaubt: Auf unseren Web-Seiten **<http://contra-kormoran.de>** bemühen wir uns nach bestem Wissen und Gewissen – das sind keine Worthülsen – objektive Informationen und Fakten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wenn wir nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, stellen wir mit Eingang Ihrer jetzt erwarteten Antwort auch diese Korrespondenz komplett dort ein.

Mit freundlichen Grüßen

(Paul-Gerhard Jaeger)  
Vorsitzender